

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1185/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02 82	Datum 08.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit;  
Anne-Frank-Realschule plus und Sporthalle, Sanierung, 7.000953  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.537.500 EUR für das  
Haushaltsjahr 2023

Mainz,

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz,

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.537.500 EUR im Haushaltsjahr 2023 für das Projekt „Anne-Frank-Realschule plus, Sanierung“, 7.000953 und Sperrung dieser Mittel in 2024.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Diese Baumaßnahme gehört, wie einige andere städtische Schulprojekte und Projekte freier Schulträger, zu den Bauvorhaben, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0, 2. Kapitel gefördert werden. Insgesamt erhält die Stadt Mainz einen Zuschuss in Höhe von 22.172.000 EUR, der auf die verschiedenen Projekte verteilt ist. Bezuschusst werden in den einzelnen Projekten 90% der förderfähigen Kosten. Die Maßnahmen sind bis 31.12.2025 baulich abzuwickeln und bis 31.12.2026 schlusszurechnen.

An der Anne-Frank-Realschule plus sollte ursprünglich (Frühjahr 2018) nur eine kleine Sanierung vorgenommen werden. Aufgrund dessen, dass im Laufe der Planungen der Gesamtprojektliste einzelne Maßnahmen weggefallen sind oder gekürzt wurden, konnte das Projekt am Standort Anne-Frank-Realschule plus in größerem Umfang angesetzt werden (Anpassung Dezember 2018 sowie Frühjahr 2020). Die Veränderung aus Dezember 2018 wurde mit Drucksache 0106/2020 finanziell abgewickelt. Eine weitere Anpassung erfolgte im Frühjahr 2020, mit einer zum Haushaltsplan 2019/2020 (Budget in Höhe von 338.250 EUR - 330.000 EUR für Planungs- und Bauleistungen und 8.250 EUR für aktivierbare Eigenleistungen) zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (Drucksache 0836/2020) in Höhe von 125.000 EUR. Diese war erforderlich, um alle Planungen abschließen zu können und einen Förderantrag stellen zu können.

Im Zuge der geplanten Eröffnung der Interimsunterbringung für das Gutenberg-Museum sollen weitere Maßnahmen in der AFRS vorgezogen werden, damit der Pavillon in Betrieb gehen kann. Somit müssen die Fassadenarbeiten sichtbar zum Museumsvorplatz und zum Museumseingang im 1. Quartal 2024 ebenso wie die Fensterarbeiten und die Arbeiten der Dacheindeckung abgeschlossen sein. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass damit die Gerüste und die Baustelleneinrichtung nicht so lange Standzeiten haben und damit auch der Schulbetrieb nicht länger als nötig beeinträchtigt wird.

Weiterhin haben sich die Kosten für die Alufenster drastisch erhöht. Sowohl starke Preiserhöhungen als auch die Entscheidung, die provisorischen "Corona-Lüftungen" auszubauen und alle neuen (historischen) Fenster mit Lüftungselementen inkl. Wärmerückgewinnung zu versehen, sind hier ursächlich. Die Maßnahmen müssen alle zeitnah beauftragt werden; ebenso die vorgezogenen Elektro-Arbeiten für die Fensterlüftungen und Raffstores, die Wärmedämmung für das DG, die Dacheindeckung, die Blecheindeckung des Turms, die Baustelleneinrichtung und notwendige Zwischenreinigungen.

Durch die Kostensteigerungen und die Verschiebungen im Terminplan mit der vorzeitigen Ausführung der Arbeiten, werden die Mittel, die für 2024 eingeplant waren, schon jetzt als überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.066.000 EUR (1.040.000 EUR zzgl. 26.000 EUR AEL) benötigt, um die Ausschreibungen auf den Weg zu bringen, Mittelbindungen anzulegen und um die Kassenwirksamkeit in 2023 zu gewährleisten. Da die Mittel in 2024 nicht mehr benötigt werden, erfolgt die Sperrung dieser.

Zusätzliche Kosten ergeben sich auch für die Sporthalle. Infolge der entfallenden Dachaufstockung ändert sich der Projektumfang und ebenfalls die Terminplanung. Es sind Nachträge für Planungsleistungen (Objekt- und Tragwerksplanung) erforderlich; die Fachplanung Elektro muss ebenso wie Abbruch- und Rohbauarbeiten vorgezogen werden. Die Kosten in Höhe von 471.500 EUR (460.000 EUR zzgl. 11.500 EUR AEL) sind in den im Betreff genannten Kosten enthalten.

### 3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht, wie jetzt geplant, umgesetzt werden.

**4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

keine

**Finanzierung**

**5. Finanzierung:**

Finanzierung durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.537.500 EUR (1.500.000 EUR zzgl. 37.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen im Haushaltsjahr 2023) und die Sperrung dieser im Haushaltsjahr 2024.

		2023
7.000953.700.300	78523001	1.248.000 EUR
7.000953.700.400	78523001	102.000 EUR
7.000953.700.700.01	78523001	150.000 EUR
7.000953.700.700.02	78523001	37.500 EUR
		1.537.500 EUR